

In Ergänzung zum Reglement EW-P10, Reg.-Nr. 4.72.01 d, Ausgabe 2015 und der Ausführungs-Bestimmungen Ausgabe 2016-2017 Reg.-Nr. 4.72.02 d des SSV, erlässt der LKSV die folgenden Ausführungsbestimmungen:

1. Wettkampfsjahr 2023/2024

Beginn: 15. Oktober 2023

Ende: 31. März 2024

2. Kategorieneinteilungen Wettkampfsjahr 2023/2024

Massgebend ist das am Ende des Wettkampfes erreichte Altersjahr gemäss Jahrgang.

Juniorinnen bis U17	(10-16 Jahre)
Juniorinnen U19	(17-18 Jahre)
Juniorinnen U21	(19-20 Jahre)
Elite	(offene Altersklasse)
Senioren	(46 – 59 Jahre)
Veteranen	(60-69 Jahre)
Seniorveteranen	(ab 70 Jahre)

Stellungserleichterungen resp. Schiesshilfen

Gemäss Reglement EW-10, Art. 3.6. Für die Altersstufen U13 und U15 sind gemäss den AFB für Stellungen und Schiesshilfen folgende Stellungserleichterungen gestattet:

Juniorinnen U13	feste Auflage (stehend)
Juniorinnen U15	bewegliche Auflagen (stehend)

3. Scheibenbestellung

Die Scheiben können bei der Firma Kromer AG, Tel. 062/891 60 71, E-Mail: schiessen@kromer.ch Abteilung Scheibendruck, Postfach 727, 5600 Lenzburg, bestellt werden.

4. Bezug von Reglementen

Es wird darauf verwiesen, dass die Dokumente auch über Internet <http://www.swissshooting.ch> verfügbar sind und ausgedruckt werden können.

5. Kosten

Das Doppelgeld pro Standblatt mit den drei Programmteilen beträgt Fr. 12.00 (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag von Fr. 1.20), wovon dem durchführenden Verein Fr. 1.00 und dem LKSV Fr. 1.00 pro Standblatt verbleibt. Für die Altersstufen bis und mit U21 wird das Doppelgeld auf Fr. 8.00 (inkl. Sport- und Ausbildungsbeitrag von Fr. 1.20) reduziert. Der Beitrag von Fr. 1.00 für Verein und LKSV kann für diese Teilnehmer daher nicht mehr abgezogen werden.

6. Auszeichnungen

Siehe Reglement EW-P10, Art. 6 bis 6.2.

Kranzkarte im Werte von Fr. 8.-, Diese müssen beim KSV bezogen werden.

Auszeichnungslimiten

Kranzkarte ab

Junioren bis U17	290
Seniorveteranen und Junioren U19	310
Veteranen und Junioren U21	330
Elite und Senioren	350

7. Abrechnung und Zahlung

Die Standblätter sind genau, vollständig und gut lesbar auszufüllen (Blockschrift oder Schreibmaschine). Die Abrechnung hat bis spätestens am **01. April 2024** an den Kant. Ressortleiter 10 m zu erfolgen. Die Wettkampfscheiben müssen von den Vereinen bis Ende Mai des abgeschlossenen Wettkampfjahres für evtl. Kontrollen aufbewahrt werden.

Die Stichabrechnungformulare sind ausgefüllt beizulegen.

Der Betrag ist auf das Konto des LKSV zu bezahlen.

8. Vereinskonzurrenz 10 m

Die VereinsK-P10 kann in den EW-P10 integriert werden, wobei der beste Programmteil gewertet wird. Die Durchführung erfolgt auf Grund der für den EW-P10 verbindlichen Termine. Das Meldeformular kann von der Internetseite des SSV heruntergeladen oder beim Verantwortlichen des Kantons bezogen werden.

9. Lizenzpflicht

Der Wettkampf ist lizenzpflichtig. Die Lizenznummer ist auf dem Standblatt anzugeben.

10. Elektronische Trefferanzeigen

Für Anlagen mit elektronischen Trefferanzeigen werden zusammen mit den Standblättern Kontrollkleber abgegeben. Diese Kleber werden vor Beginn des Wettkampfes so auf den Druckerstreifen aufgeklebt, dass sie überschrieben werden. Es sind nur Druckerstreifen mit überschriebenem Kleber gültig.

11. Adressen Ressort 10m

Siehe Fusstext


Luzern den 01.10.2023

Luzerner Kantonalsschützenverein


Widmer Markus

Pistole Admin


Widmer Markus

 +41 41 280 00 33

Flurweg 4

 +41 79 469 12 04

CH-6020 Emmenbrücke

 widmermarkus8@outlook.com